**Vorlage: Kurzinfos zu Handlungsmöglichkeiten**

**Haltung: Wir haben einen Schutzauftrag gegenüber Kindern, Jugendlichen und uns anvertrauten Erwachsenen - und tragen Verantwortung**Wir betrachten sexuelle Übergriffe als zentralen Angriff auf die Integrität und Persönlichkeit und setzen uns für den bestmöglichen Schutz ein. Für die Einhaltung der Grenzen sind wir als Kirche verantwortlich.

Transparenter Umgang mit Risikosituationen: Prävention und Risikomanagement

* **Nähe und Distanz**: Beziehungsarbeit bedingt Nähe, damit sich Menschen wohl fühlen. Ebenso wichtig ist die klare Distanz. Damit diese Balance im Alltag gelingt, braucht es Reflexion, Austausch und Transparenz zu konkreten Alltagssituationen.
* **Reflexionsfragen zu Risikosituationen**: Folgende Fragen zur Gestaltung von Risikosituationen sind in den Teams und Angeboten handlungsleitend:
🡪 Was passt zur Rolle und Auftrag als Leitende in konkreten Risikosituationen (Rollenklarheit)?
🡪 Wie gestalten wir Risikosituationen situationsangemessen und risikoarm?
🡪 Wann und gegenüber wem braucht es Transparenz?
* **Feedbackkultur**: Rund um Risikosituationen begegnen wir uns vertrauensvoll, aber anspruchsvoll, d.h. wir verbessern gemeinsam und stetig die Qualität und Transparenz rund um Risikosituationen. Gegenseitige Rückmeldungen und Austausch zu Nähe und Distanz im Graubereich sind explizit erwünscht.
* **Schwelle für Taten**: Mit Transparenz, Feedback und Qualitätssicherung erschweren wir, dass Risikosituationen schrittweise für den Aufbau von sexueller Ausbeutung ausgenutzt werden können. Subtile Distanzverluste gehen einer Tat voraus, lange bevor es zu Straftaten kommt (Grooming). Täter\*innen gehen sehr strategisch vor. Mit gemeinsamen Haltungen rund um heikle Situationen schaffen wir Schwellen für den Aufbau von Taten.
* **Schutz aller Seiten**: Ein vorausschauendes Risikomanagement dient dem Schutz aller: Dem Schutz der Kinder vor Übergriffen und dem Schutz der Leitungspersonen vor Missverständnissen und Falschanschuldigungen.
* **Unterscheidung von Verdacht auf Straftaten**: Wer im Graubereich Grenzen überschreitet, ist noch keine Sexualstraftäter\*in und steht nicht unter Verdacht, ist jedoch verpflichtet, sich der gemeinsamen Reflexion zu stellen, das eigene Verhalten zu überdenken und zu korrigieren bzw. den Haltungen des Teams anzupassen.

Kompetenter Umgang mit Verdachtsmomenten: Intervention und Krisenmanagement

* **Koordinierte Schritte durch Fallführung und den Krisenstab**: Handeln Sie bei Verdacht (z.B. Signale und Aussagen) auf Straftaten nie ohne Absprache mit der internen Absprechperson oder der dafür zuständigen Fallführung. Alle Schritte (z.B. der Einbezug von oder die Kommunikation an weitere Personen) obliegen der Fallführung und sind mit externen Fachstellen abgesprochen.
* **Interne Meldepflicht**: Bei begründetem Verdacht auf Strafdelikte (z.B. Aussagen zu Strafdelikten) besteht interne Meldepflicht an die dafür definierte Ansprechpersonen in den Landeskirchen. Diese garantieren ein bedachtes, professionelles und koordiniertes Vorgehen.
* **Offenes Ohr**: Wenn sich jemand anvertraut und von sexueller Ausbeutung erzählt, ist es wichtig, zunächst von einer möglichen Glaubhaftigkeit auszugehen. Ermutigen Sie, aber fragen Sie nicht weiter aus. Eine Beurteilung von Aussagen oder eine detaillierte Erstbefragung liegen nicht im Ihrem Aufgabenbereich.
* **Dokumentation**: Machen Sie zeitnah Notizen von Beobachtungen und Bemerkungen des mutmasslichen Opfers und trennen Sie dabei möglichst von deinen eigenen Interpretationen.
* **Keine Konfrontation der Beschuldigten**: Verdächtigte Personen dürfen auf keinen Fall direkt auf einen Verdacht auf Straftaten angesprochen werden, da dies die Klärungschancen vermindert und mögliche Tatpersonen vorwarnt. Es ist immer Aufgabe der Fallführung zu entscheiden, wann Beschuldigte angehört werden.
* **Wenn Sie selbst unter Verdacht stehen**: Die Kirche nimmt alle Verdachtsmomente ernst bzw. führt diese einer sorgfältigen Klärung mit externer Beratung zu. Als beschuldigte Person können Sie auf ein sorgsames, zielgerichtetes und professionelles Vorgehen zählen. Es gilt die Unschuldsvermutung, bis ein Verdacht bestätigt oder verworfen ist.